

werden soll und nicht für die Richter, obschon ich meine, daß ohne Gesetz auch die Richter nicht verpflichtet werden könnten, namentlich auf eigene Kosten ein Amtskleid sich anzuschaffen.

Aus diesen Gründen allen erscheint es mir doch sehr dringend wünschenswerth, daß die Gesetzgebungsdeputation sich eingehend mit diesem Gesetze beschäftige, daß sie namentlich prüfe, ob nicht der gesammte Inhalt der Verordnung vom 1. August 1879 in dieses Gesetz aufzunehmen sei, daß sie ferner auch die Frage erwäge, ob es möglich sei, ein solches Gesetz, das ein referens sine relato ist, erlassen werden kann, in dem es heißt: „die Rechtsanwälte haben das für sie bestimmte Amtskleid zu tragen“, ohne daß selbst der Schlusssatz beigefügt ist, der in der Verordnung vom 1. August noch enthalten ist, daß wegen des Stoffes, Schnittes u. s. w. noch eine besondere Verordnung ergehe. Ich meine, dieses Gesetz allein würde nicht ausreichen, die Rechtsanwälte zur Tragung der Robe zu verpflichten. Ich meine aber auch, das Gesetz muß auch deshalb noch eine andere Fassung erhalten, weil man daraus nicht bestimmt ersehen kann, ob es anordnet, daß bloß vor den Collegialgerichten oder auch schon vor den Amtsgerichten die Sachwalter in der Robe erscheinen müßten; denn wenn es heißt, daß die betheiligten Richter das Amtskleid tragen, so folgt aus diesem Plural noch lange nicht, daß man es mit Collegialgerichten zu thun hat, weil der Plural überhaupt schon im Eingange bei den Worten: bei den Gerichtsverhandlungen zu tragen, gebraucht ist. Nur ist es ganz unmöglich, daß eine Robe vor den Amtsgerichten und vor den Landgerichten getragen werden kann, wenn man nicht verlangen will, daß der Rechtsanwalt auch über die Straße im Talar gehen soll, was ernsthaft doch wohl nicht der Fall sein soll. Es ist namentlich auch zu berücksichtigen, daß diejenigen Rechtsanwälte, welche nicht am Orte der Landgerichte wohnen, gar nicht in der Lage sind, die Robe fortwährend bei sich tragen zu können, daß also für diese die Unmöglichkeit schon vorhanden ist, wenn man nicht geradezu an den Landgerichtsorten Robenverleihungsmagazine anlegt, wie man sonst Frackleihmagazine hat, in dieser Amtstracht zu erscheinen. Aus allen diesen gesetzlichen und praktischen Momenten hoffe ich, wird die geehrte Gesetzgebungsdeputation entweder, wie ich es am liebsten wünsche, die Ablehnung des Gesetzentwurfes vorschlagen oder denselben besser, wesentlich besser amendirt uns vorlegen. Deshalb beantrage ich Abgabe an die Gesetzgebungsdeputation.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Antrag unterstützt? — Sehr ausreichend. Wünscht noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Beschließt die Kammer die Verweisung die-

ses königl. Decrets an die Gesetzgebungsdeputation?“

Beschlossen.

(Herr Staatsminister von Rostk-Wallwitz tritt ein.)

Wir geben zum zweiten Gegenstande über: „Allgemeine Vorberathung über den Antrag der Abgg. Lehmann und Genossen, die Wiedereinführung der classischen Vorstellungen im neuen Hoftheater zu ermäßigten Preisen betreffend.“

(Antrag d. Abgg. Lehmann u. Gen., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 98.)

Abg. Lehmann: Meine geehrten Herren! Der Ihnen gedruckt vorliegende Antrag Nr. 98, der darauf gerichtet ist, daß die billigen classischen Vorstellungen, deren wir uns früher im Interimtheater erfreuten, wiederum im neuen Hoftheater eingeführt werden möchten, spricht, sollte ich meinen, für sich selbst. Als er im Jahre 1874 in beiden Kammern auf Anregung des Herrn Collegen Penzig Annahme gefunden, ist auch von allerhöchster Stelle aus demselben sofort in huldreichster Weise Gewährung zu Theil geworden. Wer sich erinnert, welch' ein andächtiges Publicum damals an den Abenden, an welchen classische Stücke zu ermäßigten Preisen gegeben wurden, dort zu finden war, wie gefüllt das Theater war und wie Alle dem Schauspiele lauschten, der wird mit wahrer Freude da gefühlt haben: hier allerdings ist eine ideale Volksbildungsanstalt gegeben. Seitdem haben wir das herrliche Hoftheater im Neubau, seitdem ist, wie gleichfalls mit Dank anzuerkennen ist, die classische Tragödie fort und fort gepflegt worden und Dresden darf sich rühmen, mit an der Spitze Derer zu stehen, welche die classische Tragödie und die gute Oper pflegen. Leider aber ist durch die Erhöhung der Preise, welche mit der Einweihung des neuen Hoftheaters eingetreten ist, gleichzeitig für weite Kreise eine Unmöglichkeit eingetreten, diese Genüsse sich und namentlich ihren Familiengliedern zu verschaffen. Und dennoch darf man nicht sagen, wenigstens es nicht allenthalben sagen, daß diese erhöhten Preise bedeutende Cassenerfolge erzielt hätten. Ich habe wenigstens die Erfahrung gemacht, daß am Sonntage sogar, wo man also annehmen durfte, daß das Theater gefüllt ist, bei einer classischen Vorstellung, des Don Carlos will ich sagen, das Theater, was den ersten Rang namentlich anlangt, sehr wenig gefüllt war. Bei den classischen Vorstellungen zu ermäßigten Preisen ist das früher nie der Fall gewesen. Ich meine jedoch, daß eins der besten Mittel, den mit Recht getadelten Fehlern unserer Zeit entgegenzuwirken, dem Materialismus, der Bru-